

	Entschädigung Pauschal a) pro Jahr	Sitzungsgeld- ansatz pro Stunde	Uebrige Zeitaufwendungen (gegen Nachweis) pro Stunde	Uebung Soldansatz pro Stunde	Alarmfälle für alle c) pro Stunde	Sonstiges
Einwohnergemeinde Ziefen						
Gemeinderat						
Gemeindepräsident/in	18'000.--	b)	29.--			
Vizepräsident/in	15'000.--	b)	29.--			
Gemeinderatsmitglieder	12'000.--	b)	29.--			
Feuerwehr						
Kommandant	1'800.--	29.--				
Kommandant Stellvertreter	1'200.--	29.--				
Offiziere	700.--	29.--				
Fourier	800.--	29.--				
Feldweibel	800.--*	29.--				
Kader			29.--	20.--	29.--	
Mannschaft			29.--	20.--	29.--	
Sozialhilfebehörde						
Präsident/in	1'800.--	29.--	29.--			
Aktuar	700.--	29.--	29.--			
Schulrat						
Präsident/in	1'800.--	29.--	29.--			
Aktuar/in	700.--	29.--	29.--			
Wasserversorgung						
Brunnmeister	2'000.-- d)		29.--			
Anlagewart	2'000.-- e)		29.--			
Wasenmeisterei						
Wasenmeister	2'400.--	-	-			

	Entschädigung Pauschal a) pro Jahr	Sitzungsgeld- ansatz pro Stunde	Uebrig Zeitaufwendungen (gegen Nachweis) pro Stunde	Uebung Soldansatz pro Stunde	Alarmfälle für alle pro Stunde	Sonstiges
Uebrig Behörden und Kommissionen						
RGPK		29.--	29.--			Entschädigung für Protokollführung Fr. 50.-- pro Protokoll
Finanzkommission		29.--	29.--			
Wahlbüro		29.--	29.-- f)			
Landschaftspflegekommission		29.--	29.--			
Umwelt-Team 4417		29.--	29.--			
Feuerwehrkommission		29.--	29.--			
Museumskommission		29.--	29.--			
Planungskommission		29.--	29.--			
übrige		29.--	29.--			
Bürgergemeinde Ziefen						
Bürgerkommission		29.--	29.--			

Spesenentschädigung

Für Telefonspesen erfolgt keine Vergütung.

Postversand kann durch die Gemeindeverwaltung übernommen werden.

Kilometerentschädigung Fr. 0.60/km (nach Bewilligung)

Durch den Gemeinderat bewilligte Tagungen und Kursbesuche: halber Tag Fr. 120.00, ganzer Tag Fr. 220.00 + Kurskosten.

Reisekosten: Max. Vergütung entsprechend der Auslagen für die öffentlichen Verkehrsmittel.

- a) Zeitaufwand für die Vorbereitung der Sitzungen, Rapporte, Uebungen inbegriffen.
 - b) Zeitaufwand für die ordentlichen Gemeinderatssitzungen sowie die Vorbereitung der GR-Sitzungen und Gemeindeversammlungen inbegriffen.
 - c) Bei Einsätzen während der Nacht (22.00 – 06.00 Uhr) sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen wird die erste Einsatzstunde zum doppelten Soldansatz vergütet.
 - d) Betriebsüberwachung und Unterhalt der Haupt- und Versorgungsleitungen. Beratung des GR in wichtigen Geschäften der Wasserversorgung. Pikettbereitschaft. Stellvertretung des Anlagewartes. Sicherstellung der Lieferung von Trink-, Brauch- und Löschwasser in genügender Menge zu jeder Zeit. Aufsicht über die Einhaltung des Wasserreglementes. Besprechungen mit Wasserchef und Anlagewart.
 - e) Pikettbereitschaft sowie Zeitaufwand für 12 Inspektionen im Reservoir/Jahr. Wöchentliches Wechseln der Kontrollstreifen der Aufzeichnungsgeräte. Besprechungen mit Wasserchef und Brunnenmeister. Stellvertretung des Brunnenmeisters. Betriebsüberwachung der Reservoirs Chapf und Fuchs sowie des Einspeisschachtes Gärtli. Beratung des GR in wichtigen Geschäften der Wasserversorgung. Sicherstellung der Lieferung von hygienisch einwandfreiem Trinkwasser zu jeder Zeit. Sicherstellung der Löschreserven für die Feuerwehr.
 - f) Sonntagszulage Fr. 6.00/Std.
- * Änderung vom 15. Dezember 2008